



ANTRAG ZUR ANERKENNUNG IM AUSLAND ERHALTENER BERUFSQUALIFIKATIONEN

Bitte kreuzen Sie den Beruf an in dem Sie anerkannt werden wollen¹ (nur eine Wahl möglich) :

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> assistant d'hygiène sociale | <input type="checkbox"/> infirmier gradué |
| <input type="checkbox"/> assistant social | <input type="checkbox"/> infirmier psychiatrique |
| <input type="checkbox"/> assistant technique médical en chirurgie | <input type="checkbox"/> laborantin |
| <input type="checkbox"/> assistant technique médical en laboratoire | <input type="checkbox"/> masseur-kinésithérapeute |
| <input type="checkbox"/> assistant technique médical en radiologie | <input type="checkbox"/> orthophoniste |
| <input type="checkbox"/> diététicien | <input type="checkbox"/> orthoptiste |
| <input type="checkbox"/> ergothérapeute | <input type="checkbox"/> pédagogue curatif |
| <input type="checkbox"/> infirmier ² | <input type="checkbox"/> podologue |
| <input type="checkbox"/> infirmier en anesthésie et réanimation | <input type="checkbox"/> rééducateur en psychomotricité |
| <input type="checkbox"/> infirmier en pédiatrie | <input type="checkbox"/> sage-femme ³ |

Persönliche Daten

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Geburtsort:

Geburtsland:

Staatsangehörigkeit:

Adresse:

Hausnummer, Straße:

Postleitzahl: Ort:

Land:

Tél.: Email-Adresse:

¹ Für die Berufe des „Aide-Soignant“ und „Masseur“ wenden Sie sich an das Ministère de l'Education nationale, de l'Enfance, de la Jeunesse, Service de la reconnaissance Tel. (+352) 247-85910 ; E-mail : reconnaissance@men.lu

² Die Inhaber eines Ausbildungsnachweises welcher in Anhang 5.2.2. der Richtlinie 2005/36/EG aufgeführt wird, brauchen keine vorherige Anerkennung und können sich sofort an das Ministère de la Santé wenden um eine Ausübungszulassung zu beantragen: Ministère de la Santé, Service des Professions de Santé, L-2935 Luxembourg; E-mail : professions.sante@ms.etat.lu

³ Die Inhaber eines Ausbildungsnachweises welcher in Anhang 5.5.2. der Richtlinie 2005/36/EG aufgeführt wird, brauchen keine vorherige Anerkennung und können sich sofort an das Ministère de la Santé wenden um eine Ausübungszulassung zu beantragen: Ministère de la Santé, Service des Professions de Santé, L-2935 Luxembourg; E-mail : professions.sante@ms.etat.lu

Zusätzliche Ausbildung

Lehreinrichtung	Dauer der Ausbildung	Titel des erhaltenen Diploms oder Ausbildungsnachweises
.....	von bis	
.....	von bis	
.....	von bis	
.....	von bis	
.....	von bis	

B – Berufserfahrung

Falls vorhanden, geben Sie ihre bisherigen Berufserfahrungen an:

C – Niederlassung und Berufsankennung in einem anderen Eu-Land

Wurde ihr Beruf bereits in einem anderen EU-Land anerkannt⁵ ?

Ja Nein

Wenn Ja, geben Sie den Beruf an und in welchem EU-Land er rechtmäßig anerkannt wurde⁶:

⁵ Geben Sie nur die Anerkennungen an welche Sie in einem anderen Land erhalten haben als in dem Land in dem Sie Ihre Berufsqualifikation erhalten haben

⁶ Geben Sie die genaue Berufsbezeichnung in der Landessprache an & eine englische, französische, deutsche oder luxemburgische Übersetzung, falls der Ausbildungsnachweis nicht in einer dieser Sprachen ausgestellt worden ist

Haben Sie sich bereits in einem anderen EU-Land niedergelassen um ihren Beruf auszuüben? oui non

Wenn Ja, geben Sie Ihre Berufsbezeichnung an ⁷ sowie das Land in welchem Sie sich niedergelassen haben⁸:

D – Bemerkungen

⁷ Geben Sie die genaue Berufsbezeichnung in der jeweiligen Landessprache an & eine englische, französische, deutsche oder luxemburgische Übersetzung, falls der Ausbildungsnachweis nicht in einer dieser Sprachen ausgestellt worden ist

⁸ Falls Sie sich mehreren Ländern niedergelassen haben, geben sie zu jedem einzelnen die gefragten Informationen an

Dokumente welche diesem Formular beigelegt werden müssen:

- Staatsangehörigkeitsnachweis :
- Für Staatsangehörige aus der EU/EWR/CH: Kopie des Ausweises oder des Passes ;
 - Für Staatsangehörige aus 3.Staaten: Kopie des Ausweises oder des Passes & ein Dokument welches nachweist, dass Sie unter die Bestimmungen der Punkte i) bis iii) des Artikels 3, Punkt q) der „loi du 28 octobre 2016 relative à la reconnaissance des qualifications professionnelles“ fallen, ausgestellt vom Ministère de l'Immigration aus Luxemburg
- Kopien der unter Punkt A) angeführten Ausbildungsnachweise (Diplome, Ausbildungsnachweise usw.)
- Belege für die unter Punkt B) angeführten Berufserfahrungen (Kopie des Arbeitsvertrages, Arbeitgeberbescheinigung usw.)
- Offizielle Dokumente welche die unter Punkt C) angeführten Angaben belegen (Kopie der Ausübungszulassung, des Anerkennungsentscheides usw.)
- Andere sachdienliche Dokumente
- Zahlungsnachweis der Bearbeitungsgebühr von 75 Euro⁹

Alle Dokumente die unter 2-5 aufgelistet sind, müssen in der Landessprache verfasst sein & eine englische, französische, deutsche oder luxemburgische Übersetzung, falls die Dokumente nicht in einer dieser Sprachen ausgestellt worden sind.

Das Formular samt aller Belege ist an folgende Adresse zu senden:

Ministère de l'Enseignement supérieur et de la Recherche
18-20, montée de la Pétrusse
L-2327 LUXEMBOURG

Für weiterführende Informationen bezüglich der Anerkennungsprozedur:

http://www.mesr.public.lu/enssup/reconnaissance_sante/index.html

⁹ Die Gebühr ist mittels einer Überweisung auf das folgende Konto zu bezahlen:

IBAN LU13 1111 0011 4679 0000

BIC CCPLULL

Name des Empfängers : Administration de l'Enregistrement et des Domaines

Mitteilung: Taxe reconnaissance des diplômes, MESR, Nom du demandeur, Date de la demande

Hiermit bestätige Ich, dass diese Informationen vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

Ort Datum

 Unterschrift